

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 05 29. Mai 2009 ★ Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107
4417 Ziefen
061 935 95 95 • Fax 061 935 95 96
sekretariat@ziefen.ch

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe 17. Juni 2009, 12.00 Uhr
Inserat 1 Seite • Fr. 120.00
Inserat 1/2 Seite • Fr. 60.00
Inserat 1/4 Seite • Fr. 30.00

Nützliche Telefonnummern

061 935 95 92 • Beat Thommen (Gemeindeverwalter)
061 935 95 94 • Manuela Schweizer (Einwohnerdienste)
061 935 95 91 • Andrea Schäublin (Finanzen)
061 935 95 90 • Salome Alonso (Kaufrfrau in Ausbildung)

Schalterstunden

der Gemeinde Ziefen

Montag - Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
Montagnachmittag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

...: Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Markus Gutknecht nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 931 28 04) ...

www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch

Schalterstunden Pfingsten

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist geschlossen am:
Montag, 1. Juni 2009 (Pfingstmontag)



Gewerbeausstellung Stand Gemeinden Bubendorf, Reigoldswil und Ziefen

Die Gemeinden Bubendorf, Reigoldswil und Ziefen werden gemeinsam an der Gewerbeausstellung vom 4. - 6. September 2009 in Ziefen auftreten. Das Thema ist "Ohne Wasser kein Leben". Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den drei Gemeinden unter der Leitung von Gemeindeverwalter-Stv. Manuela Schweizer bearbeitet dieses Projekt.

Fahrplanentwurf 2010 – Vernehmlassungsverfahren

Das Amt für Raumplanung BL teilt mit, dass das Vernehmlassungsverfahren zum Fahrplan 2010 (gültig ab Dezember 2009) in der Zeit vom

20. Mai – 15. Juni 2009 stattfindet. Die Fahrplanaufgabe wird über die Internetseite www.bl.ch/fahrplan abgewickelt. Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 20. Mai 2009 unter www.bl.ch/fahrplan ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Möglichkeit in den Fahrplan 2010 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Budgeteingaben 2010

Eingaben für das Budget 2010 sind **bis spätestens 30. Juni 2009** schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen dem Gemeinderat einzureichen.

Dankeschön den BrunnenbetreuerInnen

Für den wunderschönen Brunnenschmuck anfangs Mai an unseren Dorfbrunnen möchte der Gemeinderat den BrunnenbetreuerInnen ganz herzlich danken, trägt dieser doch zur Verschönerung des Dorfbilds bei.

Aus der Bevölkerung haben wir ebenfalls viele positive Rückmeldungen erhalten. Die Einwohnerschaft hat sich sehr über die liebevolle Schmückung der Dorfbrunnen gefreut.

Rechnung 2008 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'574'826.40 und Einnahmen von Fr. 5'584'680.79 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 9'854.39** (Budget 2008: Aufwandüberschuss Fr. 183'625.—) ab.

Rechnung 2008 Bürgergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2008 der Bürgergemeinde zuhanden der Bürgergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 212'255.01 und Einnahmen von Fr. 252'960.15 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 40'705.14** (Budget 2008: Ertragsüberschuss Fr. 40'250.—). In der Forstwirtschaft resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'954.10 (Rechnung 2007: Aufwandüberschuss Fr. 5'285.55) ab.

Zweckverband WRZ – Rechnung 2008

Der Zweckverband Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen legt dem Gemeinderat die Rechnung 2008 vor. Der Betriebsaufwand beträgt Fr. 370'416.35 (2007: Fr. 360'420.30). 101'983 m³ Wasser wurden von Ziefen zu einem Ankaufspreis von Fr. 1.556 pro m³ bei der WRZ bezogen. Die WRZ-Rechnung wurde von je 1 Mitglied der RPK Reigoldswil und der RGPK Ziefen revidiert. Die Rechnung 2008 wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Apéro für NeuzuzügerInnen

Auch in diesem Jahr lädt der Gemeinderat die neu Zugezogenen herzlich zu einem Apéro ins Gemeindehaus ein und zwar vorgängig zum traditionellen Pizzaessen der Bachhüslifrauen am 20. Juni 2009. Die NeuzuzügerInnen sind mit separatem Schreiben eingeladen worden.

Bienenhäuser und Vandalismus

Leider gibt es offenbar Personen, welche ihre Langeweile bzw. ihre Kräfte so sinnlos einsetzen müssen, dass auch Tiere vor ihnen nicht mehr sicher sind. So wurden an einem Bienenhaus die Fluglöcher am Stock verschlossen, sodass der Stockboden 2cm hoch bedeckt mit toten

Bienen war oder die Bienenränke wird umgeworfen, womit die Bienen das lebensnotwendige Wasser nicht mehr haben. Die Arbeit des Wasserholens ist den ältesten und erfahrensten Bienen auferlegt. Sie sind ein wichtiges Glied im hochkomplexen Lebenssystem Honigbiene. Der Gemeinderat bittet diejenigen Personen ihre Kräfte an einem sinnvolleren Ort einzusetzen.

Vorstand GemeindeverwalterInnenverband BL – Beat Thommen

An der Generalversammlung des GemeindeverwalterInnenverbands BL vom 13. Mai 2009 in Waldenburg wurde Gemeindeverwalter Beat Thommen neu in den Vorstand gewählt. Er wird dort zusammen mit Hans-Rudolf Held, Seltisberg, das Ressort Weiterbildung betreuen, was u.a. auch die Weiterbildung der Gemeindegestellten der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betrifft. Wir gratulieren Beat Thommen zu dieser Wahl und wünschen ihm viel Freude in seinem neuen Amt.

Freundschaftstreffen Gemeinderat Lupsingen

Am 7. Mai 2009 wurde der Gemeinderat Ziefen vom Gemeinderat Lupsingen zum fast schon traditionellen Freundschaftstreffen eingeladen. Themen waren u.a. die regionale Vormundschaftsbehörde, gemeinsame Bauverwaltung, Betreuung Asylsuchende oder die Abfallbewirtschaftung. So können immer wieder verschiedene Themen der beiden Gemeinden diskutiert werden.

Projekt Jurapark Baselland

Der Park ist ein regionaler Naturpark, welcher zwei Ziele verfolgt: die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufwerten und nachhaltige betriebene Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie stärken und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen fördern.

Der Perimeter des Parks umfasst rund 250 km² in welchem etwa 50'000 Personen wohnen. Der Jurapark Baselland ist eines von ca. 20 Parkprojekten in der Schweiz. Das Projekt wird zurzeit von zwei privaten Organisationen entwickelt, ab 2010 muss der Jurapark Baselland von den Gemeinden getragen werden. Der Jurapark bietet eine grosse Chance für die regionale Entwicklung. Mit einem relativ bescheidenen jährlichen Beitrag kann durch aktive Mitwirkung in den Parkprojekten ein Mehrfaches an Mitteln ausgelöst werden. Die Kulturlandschaft wird

aufgewertet und Gemeinden, die keine Projekte haben, können von den Angeboten des Parks profitieren. Der Jurapark Baselland bündelt die Aktivitäten in einer Region von rund 250km². Das Oberbaselbiet wird zu einem starken Partner für die Agglomeration. Der Gemeinderat ist interessiert an diesem Projekt mitzumachen.

Veranstaltungen im Wald - Bewilligungen

Der Gemeinderat hat die vierte Auflage der Ziefner Open Air Disco vom 19. Juni 2009 wie auch die zweite Auflage des Crosswoods vom 20. Juni 2009 bewilligt. Beide Anlässe finden im Kreuzholz statt. In der Vergangenheit gab es nie Beanstandungen bei diesen beiden Anlässen und der Gemeinderat hofft, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Solaranlagen und Dachflächenfenster in der Kernzone

Bezüglich der bisherigen Regelung von Solaranlagen und Dachflächenfenstern in Ortskernzonen soll eine Lockerung erfolgen. Die entsprechende Vorlage an den Landrat ist zurzeit auch bei den Gemeinden in der Vernehmlassung. Diese Lockerung ist grundsätzlich sehr zu begrüssen. Stossend ist allerdings, dass alle Gemeinden, welche im Bundesverzeichnis ISOS als Ortskern von Nationaler Bedeutung, keinerlei Lockerungen erfahren sollen. Ziefen ist im Bundesverzeichnis ISOS enthalten. Hinsichtlich der Möglichkeit Dachflächenfenster zu realisieren, werden sie sogar zusätzlich eingeschränkt. Auch in diesen Gemeinden besteht etliches Potenzial um und angepasste Lösungen für Solaranlagen und Dachflächenfenster in den Kernzonen zu ermöglichen. Dass diesen Ortskernen erhöhte Beachtung und spezielle Sorgfalt bei der Lösungsfindung zuteil werden muss, steht ausser Frage. Der allerdings sehr banale Lösungsvorschlag der kantonalen Stellen - einfach die Kernzonen zu verkleinern - scheint nicht überzeugend und löst die eigentlichen Fragen nicht. Die vorliegende Variante der Vernehmlassung ist für die betreffenden Gemeinden im Baselbiet eine Null-Lösung und somit nicht akzeptabel. Gemeinderat Patrick Vöglin hat sich bereit erklärt in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitzumachen, um eine differenzierte und den jeweiligen Gegebenheiten angepassten Einbau von Solaranlagen und Dachflächenfenstern in Ortskernen von nationaler Bedeutung zu ermöglichen.

Defibrillator

Der Gemeinderat hat beschlossen für die Gemeinde Ziefen einen Defibrillator anzuschaffen. Der Samariterverein wird ihn unterhalten und auch für Kurse benützen. Als Standort für den Defibrillator wurde das Mehrzweckgebäude in der Schulanlage Eien definiert.

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend Harmonisierung im Bildungswesen

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) unterbreitet die Landratsvorlage betreffend Harmonisierung im Bildungswesen zur Vernehmlassung. Der Gemeinderat begrüsst die Zielsetzung der Regierungsräte der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, innerhalb der Nordwestschweiz möglichst konvergente Schulsysteme zu schaffen. Bei einer früheren Stellungnahme zur Harmonisierung nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die neue Primarstufe gemäss HarmoS-Konkordat mit einer zwei Jahre dauernden Vorschule beginnen kann, die strukturell dem heutigen Kindergarten entspricht. Umso mehr ist er heute erstaunt, dass der Regierungsrat mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat auch noch "die Schulingangsstufe neu konzipieren", wie er dies in der Vorlage bezeichnet, und den Kindergarten und die ersten beiden Klassen der Primarschule zur Basisstufe zusammenlegen will. Die Basisstufe ist kein Erfordernis des HarmoS-Konkordats. Angesichts der mit der Einführung einer Basisstufe verknüpften Probleme kann der Gemeinderat kein Verständnis aufbringen. Die mit der Umsetzung des HarmoS-Konkordates notwendig verbundenen Anpassungen des Basellandschaftlichen Schulsystems hält er für eine ausreichende Herausforderung für unseren Kanton. Die Vorlage nennt im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen zur Harmonisierung im Bildungswesen eine Lastenverschiebung vom Kanton an die Gemeinden durch jährlich wiederkehrende Kosten von 60 Mio. Franken. Erklärtermassen handelt es sich bei diesem Betrag ausschliesslich um Personalkosten aufgrund von Modellrechnungen, die werde eine eventuelle Besitzstandswahrung heutiger Sekundarschullehrkräfte noch allfällige Sonderregelungen wie Frühpensionierungen usw. einschliessen. Völlig unberücksichtigt bleiben dabei die Infrastrukturkosten (Schulbauten und Anlagen für die neue 6. Klasse der Primarschule und notwendig werdender zusätzlicher bzw. in vielen Fällen neuer Schulraum bei der eventuellen Einführung der Basisstufe). Die Lastenverschiebung kann sich somit insgesamt

rasch auf einen dreistelligen Millionenbetrag erhöhen. Von einer sorgfältig erarbeiteten Vorlage darf erwartet werden, dass sämtliche sich daraus ergebenden Kosten transparent dargelegt werden, was aber bei dieser Vorlage leider nicht der Fall ist. Dabei ist wenig tröstlich zu erfahren, dass die definitive Landratsvorlage dann detailliertere Angaben enthalten wird.

Zivilschutzverbund Wildenstein - Aufbau Kulturgüterschutz

Die Zivilschutzkompanie Wildenstein befasst sich mit dem Aufbau des Kulturgüterschutzes in den einzelnen Gemeinden des Verbundes und stellt dazu verschiedene Fragen zu Kulturgütern in den Gemeinden und deren Schutz. Offen ist noch das Inventar von privaten Sammlungen,

die geschützt werden sollten. Diesbezügliche Meldungen können an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Geschwindigkeitskontrollen der Polizei BL, Hauptabteilung Verkehrssicherheit im April 2009

Reigoldswilerstrasse, Fahrtrichtung Reigoldswil, 6. April 2009, 15.41 bis 16.53 Uhr, gemessene Fahrzeuge 134, Übertretungen 16 (= 11.9%).

Seewenstrasse, Fahrtrichtung Ziefen, 14. April 2009, 12.36 bis 13.51 Uhr, gemessene Fahrzeuge 41, Übertretung 1 (= 2.4%).

Hauptstrasse 27, Fahrtrichtung Bubendorf, 28. April 2009, 12.23 bis 13.38 Uhr, gemessene Fahrzeuge 216, Übertretungen 15 (= 6.9%).

| | |
|--|--|
| Budget 2010 | Budgeteingaben 2010 Der Gemeinderat erinnert daran, dass Eingaben für das Budget 2010 bis <u>spätestens 30. Juni 2009</u> schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen einzureichen sind. Später eingegangene Budgetanträge werden nicht mehr berücksichtigt. |
| EGV 09.06.2008 | Bitte vormerken: Einwohnergemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Kleine Turnhalle |
| BGV 19.06.2009 | Bitte vormerken: Bürgergemeindeversammlung, 19.30 Uhr, Holzenberg (Einladung folgt) |
| Gesamthärte Trinkwasser | Messdatum: 20. Mai 2009 – Leitungswasser Deutscher Härtegrad: > 10° d / Französischer Härtegrad: > 17.8° f |
| Regionaler Sozialdienst Reigoldswil | Der Regionale Sozialdienst Reigoldswil (Herr Marcel Ineichen) ist erreichbar jeweils am: Montag 08.30 bis 11.30 Uhr Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr Telefon 061 945 90 17 E-Mail sozialdienst@reigoldswil.bl.ch Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung. |
| Fernsehgenossenschaft | Störungsnummer: 061 821 00 10 Programmlisten: www.ziefen.ch → Allgemeine Angaben → Fernsehgenossenschaft |
| Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet | Die Gemeinde Ziefen ist Mitglied des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB). Der Verein rekrutiert Tagesfamilien und tritt als Vermittler zwischen den Tagesfamilien und den Tageskindern bzw. deren Eltern auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Liestal, Gasstrasse 25, 4410 Liestal, Tel. 061 902 00 40 oder unter ww.vtob.ch . |

Resultate Abstimmungswochenende 17. Mai 2009

Eidgenössische Abstimmungen (Stimmbeteiligung 45%)

| | Resultat Ziefen | | Resultat Basel-Landschaft | | Resultat Schweiz | |
|---|-----------------|------|---------------------------|--------|------------------|---------|
| | Ja | Nein | Ja | Nein | Ja | Nein |
| Bundesbeschluss "Zukunft mit Komplementärmedizin" | 341 | 142 | 53'594 | 25'885 | 1'283'838 | 631'908 |
| Bundesbeschluss "Biometrische Pässe und Reisedokumente" | 202 | 275 | 39'447 | 39'581 | 953'136 | 947'632 |

Kantonale Abstimmung (Stimmbeteiligung 45%)

| | Resultat Ziefen | | Resultat Basel-Landschaft | |
|---|-----------------|------|---------------------------|--------|
| | Ja | Nein | Ja | Nein |
| Einführungsgesetz Strafprozessänderung | 279 | 138 | 54'057 | 17'033 |
| Änderung der Kantonsverfassung | 284 | 133 | 53'919 | 16'806 |
| Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen" | 359 | 123 | 52'070 | 28'301 |

Kommunale Wahl (Wahlbeteiligung 31%)

| | |
|---|---|
| Ersatzwahl 2 Mitglieder Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2012 | <p>Bruno Häfelfinger-Hug gewählt mit 220 Stimmen</p> <p>Andere 73 Stimmen</p> <p>Absolutes Mehr: 75 Stimmen</p> |
|---|---|



Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.

Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass vermehrt Abfälle jeder Art zurück gelassen werden. Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen: **Sauber**

Besten Dank!

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements der Gemeinde werden durch den Gemeinderat mit Busse bestraft.

Jagdstatistik Jagdrevier Ziefen 01.04.2008 - 31.03.2009

Erlegtes Wild

6 Rehböcke
6 Rehgeissen
31 Wildschweine
19 Füchse
8 Dachse

Im Strassenverkehr überfahrenes Wild

5 Rehböcke
3 Rehgeissen
2 Rehkitze
9 Füchse
1 Dachs
1 Marder

Durch Landwirtschaft vermähtes Wild

3 Rehkitze

Durch Krankheiten gefallenes Wild

2 Rehgeissen
2 Rehkitze



Rasenmähen über die Mittagszeit oder am späten Abend / Mottfeuer im Siedlungsgebiet

Immer wieder wird der Gemeinderat gebeten, bei Einwohnerinnen und Einwohnern zu intervenieren, welche ihren Rasen über die Mittagszeit oder am späten Abend mähen. Die Gemeinde Ziefen hat bisher **kein** Polizeireglement, in welchem z.B. die Zeiten für das Rasenmähen geregelt werden könnten. Der Gemeinderat möchte auch kein solches Reglement vorlegen, da er der Meinung ist, dass der gesunde Menschenverstand und die Rücksichtnahme auf den Nachbarn nicht durch ein Reglement erzwungen werden kann. Deshalb der Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner: **Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn und verzichten Sie auf das Rasenmähen während der Mittagszeit (12.00 – 13.30 Uhr) oder am späten Abend.** Und wenn jemand trotzdem seinen Rasen zu einer „unmöglichen“ Zeit schneidet, nehmen Sie bitte mit dem Nachbarn bzw. der Nachbarin Kontakt auf und teilen Sie Ihr Missfallen direkt und höflich mit. Vielleicht war sich der Nachbar über die unerwünschte Störung gar nicht bewusst.

Betreffend Verbrennen von Abfällen wird darauf hingewiesen, dass gemäss § 20 der Verordnung zum Umweltschutzgesetz **keine organischen Abfälle im Siedlungsgebiet verbrannt** werden dürfen. Darunter fallen auch Holzabfälle, Baumschnitt etc.





Aufgrund wiederkehrender Anfragen betreffend Anpflanzungen, Grenzabständen etc. verweisen wir gerne auf nachfolgenden Auszug:

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

SGS 211 || GS 36.0153 || Vom 16. November 2006⁽¹⁾ || In Kraft seit 1. August 2007 ||
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 52 Schlusstitel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907⁽²⁾ und des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004⁽³⁾ über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) und § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984⁽⁴⁾, beschliesst:

Sechster Teil: Sachenrecht

C. Nachbarrecht

§ 128 Grabungen und Bauten

In Bezug auf Grabungen, Aufschüttungen und Bauten sind die Vorschriften des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽³¹⁾ anzuwenden.

§ 129 Nachbarliche Zutrittsrechte

¹ Die Nachbarschaft hat das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedigungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

² Ebenso darf für den Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

³ Wer ein solches Recht ausüben will, muss der Nachbarschaft oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽³²⁾ (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Übertreffende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

§ 135 Fahr- und Wenderecht für landwirtschaftliche Maschinen

¹ Sofern es aufgrund der örtlichen Situation notwendig ist, ist es auf offenem Feld für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (pflügen, säen, ernten usw.) gestattet, das anstossende Grundstück auf der Längsseite mit landwirtschaftlichen Maschinen zu befahren und mit diesen an der Schmalseite des Nachbargrundstücks auf einem Abschnitt bis zu dreieinhalb Meter zu wenden.

² Dieses Fahr- und Wenderecht ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

§ 136 Winterweg

¹ Das Winterwegrecht besteht, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, von Mitte November bis Mitte März.

² Es ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

Fragen?

Diese beantworten Ihnen gerne:

- Gemeinderat Patrick Vögtlin, ☎ 079 208 07 63
- Gemeindeverwalter Beat Thommen, ☎ 061 935 95 92



Aktuelle Publikationen - erhältlich auf der Gemeindeverwaltung

- ◆ **Broschüre "Dienstleistungen und Kurse 2. Halbjahr 2009"**
Ausländerdienst Baselland
- ◆ **Magische Ziefner Nünichlingler**
Franz Stohlers neustes Werk inkl. beigelegter DVD (Tonfilm von Daniel Tschopp) ist für Fr. 35.-- auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- ◆ **Dorfläbe 4417 – Rückblicke 1990 bis 2002**
Franz Stohlers Fortsetzung der Ziefner Dorfchronik ist für Fr. 5.— auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- ◆ **Fluren und Wege, ein Wanderführer durch Ziefens Fluren mit namenkundlichen und historischen Anmerkungen**
Hermann Senn, Peter Landert, Roland Stutz und der Verein für Heimatpflege Ziefen haben in gemeinsamer Zusammenarbeit diesen interessanten Wanderführer durch Ziefens Fluren heraus gegeben, welcher für Fr. 15.— auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Mutationen Einwohnerkontrolle / Zivilstandsnachrichten

Zuzüge*

Schmid, Reto, Hauptstrasse 94
Demir-Bürgisser, Jacqueline mit Amina und Seyan, Hauptstrasse 170a
Sprunger-Eichholzer, Benjamin und Stephanie mit Johan, Hauptstrasse 63

Wegzüge*

Martin, Yael, Hintermatt 12
Bühler, Roland, Fuchshof 209
Harr, Sandro, Hauptstrasse 89
Weber, Daniela mit Gabriel, Sevogelweg 8
Tollardo, Mario, Kirchgasse 17

Runde Geburtstage

Hochzeitsjubiläen

Trauungen*

9. Mai 2009 Mozzillo, Domenico und Frei, Petra
Untere Eienstrasse 28

Geburten*

10. April 2009 Inniger, Sheryn Lynn
Hauptstrasse 114

Tochter des Inniger, Michael und der Inniger geb. Tschopp, Daniela

Todesfälle*

8. Mai 2009 Tschopp geb. Dürrenberger, Alice
Lupsingerstrasse 28 (mit Aufenthalt im Alters- u. Pflegeheim Moosmatt Reigoldswil)

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Ferienzeit – Reisezeit

Wir bitten Sie, rechtzeitig vor dem Sommer Ihre Reiseausweise zu überprüfen.

Die Ausweise sind bei Antragstellung auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen. Die Zustellung erfolgt per Einschreiben direkt durch die Herstellerfirma.



Für das Ausstellen einer Identitätskarte benötigen wir:

- persönliches Erscheinen des Antragstellers/der Antragstellerin
- aktuelles Passfoto farbig oder schwarz-weiss (darf nicht älter als 1 Jahr sein)
- alte Identitätskarte
- bei Minderjährigen muss ein Elternteil mitunterschreiben

Für das Ausstellen eines Reisepasses benötigen wir:

- persönliches Erscheinen des Antragstellers/der Antragstellerin
- aktuelles Passfoto farbig oder schwarz-weiss (darf nicht älter als 1 Jahr sein)
- alter Pass
- bei Minderjährigen muss ein Elternteil mitunterschreiben

| Kosten | Reisepass | ID-Karte | Kombi-Antrag (Pass + ID-Karte) |
|-----------------------|-----------|----------|--------------------------------|
| Erwachsene | Fr. 125.— | Fr. 70.— | Fr. 138.— |
| Kinder 3 bis 18 Jahre | Fr. 60.— | Fr. 35.— | Fr. 73.— |
| Kinder bis 3 Jahre | Fr. 60.— | Fr. 35.— | Fr. 73.— |

| Gültigkeit | Reisepass | ID-Karte | Kombi-Antrag (Pass + ID-Karte) |
|-----------------------|-----------|----------|--------------------------------|
| Erwachsene | 10 Jahre | 10 Jahre | 10 Jahre |
| Kinder 3 bis 18 Jahre | 5 Jahre | 5 Jahre | 5 Jahre |
| Kinder bis 3 Jahre | 3 Jahre | 3 Jahre | 3 Jahre |

Fotoqualität

Pro Antrag ist ein aktuelles Passfoto (schwarz-weiss oder farbig) im Format 35 x 45 mm (ohne Rand) vorzulegen. Das Passfoto darf keine Spuren von Büroklammern oder ähnlichem aufweisen, nicht älter als ein Jahr sein und muss die antragstellende Person eindeutig identifizieren (neutraler Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht).

Für Kleinkinder wird ab Geburt ein Foto verlangt. Bitte beachten Sie auch hier: Neutraler Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht usw.

Der vom Bundesamt für Polizeiwesen festgelegte Fotostandard gemäss Fotomustertafel (diese kann bei uns auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden), ist für die Herstellung der Ausweise verbindlich. Fotos, die den geforderten Ansprüchen der Fotomustertafel nicht genügen, müssen sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch von den ausstellenden Behörden (Kant. Pass- und Patentbüro, Bund) zurückgewiesen werden.

Ausweisverlust

Als Verlust gilt jegliches Abhandenkommen des Ausweises, namentlich durch Diebstahl, Verlieren oder Zerstörung. Der Verlust des Ausweises (Pass oder Identitätskarte) ist sofort nach Feststellung der Kantonspolizei anzuzeigen.

Bei Verlust des Ausweises im Ausland muss bei der Rückkehr in die Schweiz der Verlust zusätzlich einer schweizerischen Polizeistelle gemeldet werden. Ausweise, deren Verlust einmal gemeldet ist, werden für ungültig erklärt. **ACHTUNG:** Sollte ein verloren gemeldeter Ausweis wieder zum Vorschein kommen, darf dieser nicht mehr gebraucht werden, sondern ist dem kantonalen Pass- und Patentbüro oder der Polizei abzugeben. Bei der Beantragung eines neuen Ausweises ist die Verlustanzeige zwingend vorzulegen.

Provisorischer Pass

Wenn die Zeit zur Beantragung eines ordentlichen Reisepasses nicht ausreicht, kann ein provisorischer Pass bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Mitzubringen sind der alte Ausweis, sowie ein aktuelles Passfoto. Der erste Teil der Gebühr (Fr. 35.—) wird auf der Gemeindeverwaltung erhoben, der zweite Teil (Fr. 65.—) direkt auf dem Pass- und Patentbüro in Liestal, wo der provisorische Pass abgeholt werden muss.

Der provisorische Pass ist sofort nach Beendigung der Reise der ausstellenden Behörde (Kant. Pass- und Patentbüro/ Notpassstelle am Flughafen) oder der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die maximale Gültigkeit beträgt 12 Monate.

Aktuelle Schweizer Reisepässe

Es gibt die Modelle Pass 03 und seit dem 4. September 2006 zusätzlich den Pass 06 (biometrischer Pass). Der Pass 03 ist mit den herkömmlichen, maschinenlesbaren Daten versehen, während der Pass 06 mit gespeicherten biometrischen Daten ergänzt ist. **Den Pass 06 brauchen Sie nur, wenn Sie in oder durch die USA reisen wollen und Ihr Pass 03 nicht vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde.** Wer einen Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, wird bis zum Ablauf des Dokuments keinen neuen Pass 06 brauchen - auch nicht für eine visumsfreie Reise in und durch die USA.

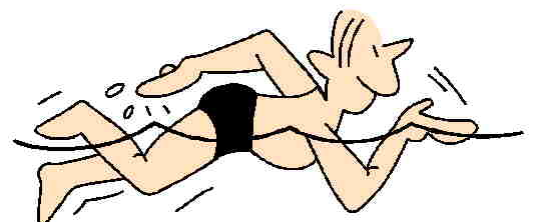
Ausstellungsprozess - Pass 06 (biometrischer Pass)

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

1. **Beantragen Sie den Pass 06 bei uns auf der Gemeindeverwaltung.** Hier bezahlen Sie den ersten Teil der Passgebühr: Fr. 205.— (inkl. Porto). Zur Antragstellung müssen Sie wie bisher - den alten Ausweis (wenn vorhanden) und ein aktuelles Passfoto mitbringen. Achtung: Dieses Foto erscheint **nicht** im biometrischen Pass!
2. Anschliessend **gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum** - und zwar frühestens 5, spätestens 30 Arbeitstage nach Einreichung Ihres Antrags bei uns. Kontrollieren Sie, ob für das ausgewählte Erfassungszentrum eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist. Wenn ja, können Sie 5 Arbeitstage nach der Antragstellung telefonisch einen Termin reservieren lassen. Unter www.passdate.ch können Sie sich vorgängig über freie Termine informieren. Im Erfassungszentrum werden Sie fotografiert und Ihr Gesichtsbild wird vermessen (dieses Foto erscheint im biometrischen Pass). Dort bezahlen Sie ausserdem den Rest der Passgebühr von Fr. 50.—.
3. **Nach max. 30 Arbeitstagen wird Ihnen der biometrische Pass zugestellt.** An einem so genannten Biometrie-Checkpoint können Sie dann einsehen, welche Daten auf dem Chip gespeichert sind. Damit können Sie von Ihrem im Datenschutzgesetz vorgesehenen Recht auf Dateneinsicht Gebrauch machen. Gleichzeitig können Sie sich, zum Beispiel vor dem Antritt einer Reise am Checkpoint versichern, dass Ihr Pass 06 funktioniert.

Fragen?

Gerne geben wir Ihnen Auskunft - ☎ 061 935 95 95



Baugesuche

Bitte beachten: sämtliche Baugesuche werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe im Aushängekasten vor dem Gemeindehaus publiziert (mit Angabe Einsprachefrist). Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Baugesuch Nr. 0613/2009

Gesuchsteller/in Rudin-Török Beat und Julia, Steinenbühl 22b / Giger-Valentim Rocha Nobre Walter und Maria, Steinenbühl 20d, 4417 Ziefen
Projekt Carports, Neuauflage: Profile, Parzelle 2424, Steinenbühl, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Holz-Tech Daniel Bader, Voreichstrasse 10, 4417 Ziefen

Baugesuch Nr. 0853/2009

Gesuchsteller/in Pieren Marcel, Hauptstrasse 120a, 4417 Ziefen
Projekt 2 Dachflächenfenster, Parzelle 128, Hauptstrasse 120a, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller

Baugesuch Nr. 0935/2009

Gesuchsteller/in Breitenstein Fenstertechnik GmbH, Rünenbergerstrasse 44, 4460 Gelterkinden
Projekt Wintergarten, Parzelle 2467, Baselweg 5, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Breitenstein Roman, Roseneggweg 2, 4460 Gelterkinden

Baugesuch Nr. 0952/2009

Gesuchsteller/in Ballmer Hansjörg, Hof Ebnet 217, 4417 Ziefen
Projekt Wohnhausumbau, Parzelle 1155, Hof Ebnet 217, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Wahl Heinz, Hauptstrasse 80, 4416 Bubendorf

Baubewilligungen

Kleinbautengesuch Nr. 03/2009

Gesuchsteller/in Frikart Ivan und Legret Marie-Claire, Untere Eienstrasse 3b, 4417 Ziefen
Projekt Gartenhaus, Parzelle 2475, Untere Eienstrasse 3b, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Kleinbautengesuch Nr. 04/2009

Gesuchsteller/in Vanzeir-Dietrich Jürgen und Tanja, Untere Eienstrasse 3a, 4417 Ziefen
Projekt Gartenhaus, Parzelle 2476, Untere Eienstrasse 3a, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Baugesuch Nr. 0442/2008

Gesuchsteller/in Trüssel Fritz, Untere Eienstrasse 12, 4417 Ziefen
Projekt Vordach für Sitzplatz, Parzelle 2219, Untere Eienstrasse 12, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Niggli-Fenster AG, Lausenerstrasse 18, 4410 Liestal

Baugesuch Nr. 0382/2009

Gesuchsteller/in Hoffner-Nickel Johannes und Kathrin, Hintermatt 24, 4417 Ziefen
Projekt Einfamilienhaus mit Solaranlage, Parzelle 366, Hintermatt, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Idealbau AG, Schlosstrasse 3, 4922 Bützberg

Baugesuch Nr. 0530/2009

Gesuchsteller/in Rudin Barbara, Steinenbühl 29, 4417 Ziefen
Projekt Carport, Parzelle 2441, Steinenbühl 29, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchstellerin

Arbeits- und Auftragsvergaben

Reinigung der Abluftanlage im Schulhaus Eien
R. Furrer Klima-Lüftungsreinigung, Muttenz

Beratungsleistungen Renovation Gemeindehaus
Planconsult AG, Basel

Betonsanierung – Reservoir Chapf
Drytech AG, Arisdorf

Internetanschlüsse Schulzimmer Schulanlage Eien
Dunkel & Schürch AG, Bubendorf

Sanierung Fraumattbrücke
Matthias Recher, Baugeschäft, Ziefen

FAHRPLANVERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

Das Amt für Raumplanung führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab **20. Mai bis 15. Juni 2009** werden die Fahrplanentwürfe aller Linien im Baselbiet für den Fahrplan 2010 (gültig ab Dezember 2009) im Internet unter www.bl.ch/fahrplan publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 20. Mai 2009 unter www.bl.ch/fahrplan ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Möglichkeit in den Fahrplan 2010 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Amt für Raumplanung



Handänderungsanzeigen

Ziefen

23.04.2009

Kauf. Parz. 2301: 166 m² mit Gartenhaus, Wohnhaus mit Wintergarten, Büntenackerweg 19, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen "Gärtli". Veräusserer : Lüdin-Niggli Hans Peter, Ziefen, Lüdin-Niggli Mirella Silvia, Ziefen, Eigentum seit 12.2.1999. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Locher-Ruesch Matthias, Ziefen Locher-Ruesch Nicole, Ziefen).

Ziefen

30.04.2009

Kauf. Parz. 1153: 5588 m² mit Waldstrasse, geschlossener Wald "Ebnet"; Parz. 1155: 143474 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 217, Hof Ebnet, Schopf Nr. 217A, Hühnerhaus Nr. 217B, Jauchesilo, Bienenhaus, Acker, Wiese, Strasse, Weg, geschlossener Wald, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Ebnet"; Parz. 1168: 2008 m², Matte "Buch"; Parz. 1171: 8986 m², Wiese "Buch"; Parz. 1174: 4381 m², Matte "Buch"; Parz. 1211: 2740 m², Matte "Uebergänger"; Parz. 1364: 2369 m², Acker "Juch". Veräusserer: Ballmer-Grossen Friedrich, Ziefen, Eigentum seit 30.12.1993, 22.7.1998, 28.7.2008. Erwerber: Ballmer Hansjörg, Ziefen.

Ziefen

07.05.2009

Kauf. StWE-Parz. S10122: 134/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 2, 4 ½-Zimmerwohnung, W112 im EG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse, inkl. Eigentum an Parz. M10136; StWE-Parz. S10127: 7/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 7, Keller K11 im UG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 6.5.2008. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Schad-Wagner Karl, Ziefen; Schad-Wagner Dora, Ziefen).

Kauf. StWE-Parz. S10121: 134/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 1, 4 ½-Zimmerwohnung, W111 im EG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse, inkl. Eigentum an Parz. M10137; StWE-Parz. S10128: 7/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 8, Keller K12 im UG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 6.5.2008. Erwerber: Spinnler-Bischoff Ursula Elisabeth, Ziefen.

Kauf. StWE-Parz. S10123: 122/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 3, 4 ½-Zimmerwohnung, W121 im 1. OG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse, inkl. Eigentum an Parz. M10135; StWE-Parz. S10130: 7/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 10, Keller K14 im UG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 6.5.2008. Erwerber: Hediger-Klammer Friedrike, Ziefen.

Kauf. StWE-Parz. S10124: 122/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 4, 4 ½-Zimmerwohnung, W122 im 1. OG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse, inkl. Eigentum an Parz. M10134; StWE-Parz. S10129: 7/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 9, Keller K13 im UG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 6.5.2008. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Frey-Ribeiro Max, Reigoldswil; Frey-Ribeiro Maria, Reigoldswil).

Kauf. StWE-Parz. S10125: 175/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 5, 5 ½-Zimmerwohnung, W131 im DG, dazu Galerie, Hobbyraum und Luftraum im Galeriegeschoss, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse, inkl. Eigentum an Parz. M10138; StWE-Parz. S10132: 7/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 12, Keller K16 im UG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse; ME-Parz. M10139: 1/8 ME an Parz. S10133 mit Autoeinstellplatz Nr. 16. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 6.5.2008. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Imhof-Hertner Rolf Markus, Ziefen; Imhof-Hertner Margrit, Ziefen).

Kauf. StWE-Parz. S10126: 175/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 6, 5 ½-Zimmerwohnung, W132 im DG, dazu Galerie, Hobbyraum und Luftraum im Galeriegeschoss, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse, inkl. Eigentum an Parz. M10140; StWE-Parz. S10131: 7/1000 ME an Parz. 305 mit Sonderrecht Nr. 11, Keller K15 im UG, laut Vertrag und Plan, Hintermatt, Hintermattstrasse; ME-Parz. M10141: 1/8 ME an Parz. S10133 mit Autoeinstellplatz Nr. 18. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 6.5.2008. Erwerber zu GE: Gütergemeinschaft (Lüdin-Niggli Hans Peter, Ziefen; Lüdin-Niggli Mirella Silvia, Ziefen).

Ziefen

14.05.2009

Kauf. Parz. 1141: 4769 m², Wald "Speckbäumli". Veräusserer: Hertner Stefan, Däniken SO, Eigentum seit 8.1.2009. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Tanner-Schlumpf Peter, Ziefen; Tanner-Schlumpf Sophie, Ziefen).

Welcher Arzt hat Dienst?

Die Ärztinnen und Ärzte bieten einen Notfalldienst an, welcher 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche abdeckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Frenkentäler haben also die Gewähr, dass immer eine Ärztin oder ein Arzt erreichbar ist – auch wenn das nicht immer der Hausarzt ist. Beim Anruf in der Praxis der Hausärztin gibt ein Tonband die Nummer des diensttuenden Arztes an, ausserdem erhielten die Gemeindeverwaltungen, Altersheime, Apotheken, Spitäler, die Polizei etc. eine Liste, welcher Arzt an jenem bestimmten Tag Dienst tat.

Ein Wechsel im Dienstplan war immer mit grossen Umtrieben verbunden (über 40 zu benachrichtigende Stellen!) und konnte üblicherweise in den Gemeindeblättern nicht mehr berücksichtigt werden, was manchmal zu Verwirrung und Verärgerung führte. Wir haben deshalb in den letzten Monaten erfolgreich ein neues System im Notfalldienst erprobt, wobei der Telefonbeantworter in einer Praxis immer auf die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) verweist. Dort wird 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden.

Deshalb wird die Dienstliste nicht mehr veröffentlicht, nur noch die Medizinische Notrufzentrale Basel und die beteiligten Ärzte werden sie erhalten. **Wenn jemand ärztliche Hilfe sucht, soll sie zuerst den Hausarzt/die Hausärztin anrufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) – dort kann übrigens auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.** Der Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler (Vaef) hat vor wenigen Wochen eine Website in Betrieb genommen (www.vaef.ch), welche bereits jetzt interessante Informationen anbietet und in den kommenden Monaten ausgebaut wird. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten und soll zu einem Forum für Gesundheitsbelange im Bezirk Waldenburg werden. Der Vaef freut sich über jeden Besuch und vor allem über jeden Kommentar!

Für den Verein der Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler

SBB Tageskarten Gemeinde

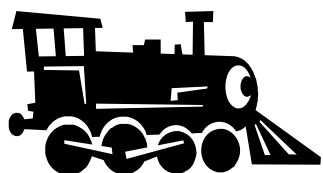
Die Gemeinde Ziefen bietet zwei unpersönliche SBB - Generalabonnemente (Tageskarten-Gemeinde) der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe und Postautos sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz für nur **Fr. 30.--/Karte (Auswärtige Fr. 35.--/Karte)**.



Reservierungen werden **frühestens 90 Tage (Auswärtige 14 Tage) vor dem Reisedatum** entgegengenommen. Sie können telefonisch, am Schalter oder online via Internet (www.ziefen.ch) erfolgen.

Die Tageskarten Gemeinde können **ausschliesslich am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden**. Eine Zustellung der Tageskarten per Post ist nicht möglich. Es können pro Bestellung Tageskarten für maximal 2 aufeinander folgende Tage erworben werden.

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene oder benutzte Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten.



Pro Tageskarte und Benützungstag wird eine **Gebühr von Fr. 30.-- (Auswärtige Fr. 35.--)** erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte **bar am Schalter** zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass wir nur über 2 Karten pro Tag verfügen. Somit gilt "Dr Gschnäller isch dr Gschwinder".

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhänden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

| | | | | |
|-------------------------|----------|-------------------|---|----------------------------------|
| Di | 02. Juni | 09.00 - 10.00 Uhr | Muki-Turnen, Frauenriege | Kleine Turnhalle |
| Di | 02. Juni | 09.00 - 11.00 Uhr | Muki-Treff, Frauenverein | Primarschulhaus (2. Stock) |
| Di | 02. Juni | ab 12.00 Uhr | Mittagstisch, Frauenverein | Mehrzweckraum |
| Di | 02. Juni | 19.30 Uhr | Kurs "Bergen und Retten", Samariterverein | Mehrzweckraum |
| Mi | 03. Juni | 16.00 - 21.00 Uhr | Jugendtreff | Turnhallenkeller |
| Do | 04. Juni | 12.30 Uhr | Altersreise 2009, Ref. Kirchgemeinde | Treffpunkt beim Eienschulhaus |
| Fr | 05. Juni | ab 11.00 Uhr | Brotverkauf, Bachhüslifrauen | Bachhüsli |
| Sa | 06. Juni | | Kleider- und Schuhsammlung, SoliTex | |
| Sa | 06. Juni | 09.00 - 16.30 Uhr | Kurs "Häusliche Pflege bei Ansteckungs- gefahr", Samariterverein | Mehrzweckraum |
| Di | 09. Juni | 09.00 - 10.00 Uhr | Muki-Turnen, Frauenriege | Kleine Turnhalle |
| Di | 09. Juni | 09.00 - 11.00 Uhr | Muki-Treff, Frauenverein | Primarschulhaus (2. Stock) |
| Di | 09. Juni | 20.00 Uhr | Einwohnergemeindeversammlung | Kleine Turnhalle |
| Mi | 10. Juni | 16.00 - 21.00 Uhr | Jugendtreff | Turnhallenkeller |
| Fr | 12. Juni | 15.00 - 16.30 Uhr | Mütter- und Väterberatung | Primarschulhaus 2. Stock |
| Fr | 12. Juni | 17.00 Uhr | Zirkus-Projekt, Primarschule | Schulanlage Eien |
| Fr | 12. Juni | 19.00 Uhr | Zirkus-Projekt, Primarschule | Schulanlage Eien |
| Fr | 12. Juni | 19.00 Uhr | Gemischte Musizierstunde, Musikschule beider Frenkentaler | Gemeindesaal Bubendorf |
| Sa | 13. Juni | 13.30 - 17.00 Uhr | Kindernaturschutzgruppe Libällen | Treffpunkt: bei der Cheesi |
| Di | 16. Juni | 09.00 - 10.00 Uhr | Muki-Turnen, Frauenriege | Kleine Turnhalle |
| Di | 16. Juni | 09.00 - 11.00 Uhr | Muki-Treff, Frauenverein | Primarschulhaus (2. Stock) |
| Di | 16. Juni | ab 12.00 Uhr | Mittagstisch, Frauenverein | Mehrzweckraum |
| Mi | 17. Juni | 16.00 - 21.00 Uhr | Jugendtreff | Turnhallenkeller |
| Fr | 19. Juni | 19.30 Uhr | Bürgergemeindeversammlung | Holzenberg |
| Fr | 19. Juni | ab 18.00 Uhr | Open Air Disco, Treffpunktteam | Kreuzholz |
| Sa | 20. Juni | 16.30 Uhr | Neuzuzüger-Apéro, Einwohnergemeinde | Gemeindehaus |
| Sa | 20. Juni | ab 17.00 Uhr | Pizza-Essen, Bachhüsligruppe | Turnerschüüre |
| Sa | 20. Juni | ab 19.30 Uhr | Crosswoods 2009, Chrüzholzverein | Kreuzholz |
| Di | 23. Juni | 09.00 - 10.00 Uhr | Muki-Turnen, Frauenriege | Kleine Turnhalle |
| Di | 23. Juni | 09.00 - 11.00 Uhr | Muki-Treff, Frauenverein | Primarschulhaus (2. Stock) |
| Mi | 24. Juni | 15.00 - 16.30 Uhr | Mütter- und Väterberatung | Primarschulhaus 2. Stock |
| Mi | 24. Juni | 16.00 - 21.00 Uhr | Jugendtreff | Turnhallenkeller |
| Schulferien | | | | |
| 27.06.2009 – 09.08.2009 | | | Sommerferien | |
| 26.09.2009 – 11.10.2009 | | | Herbstferien | |
| 24.12.2009 – 03.01.2010 | | | Weihnachtsferien | |

